



GRUNDSÄTZE ZUR FINANZHILFE
Aktualisiert am 1. Januar 2025

ANHANG C

Liste der unabhängigen Anbieter, für welche die HHC-Grundsätze zur Finanzhilfe gelten bzw. nicht gelten

Im Hinblick auf die Erbringung von Notfall- und medizinisch erforderlichen Leistungen in einer Einrichtung von Hartford HealthCare (HHC) (wie in Anhang D aufgeführt) gelten die vorliegenden Grundsätze für Leistungen, die von folgenden unabhängigen Anbietern erbracht werden:

1. Hartford HealthCare Medical Group (HHC MG).
2. Den in den Krankenhäusern und Einrichtungen von bei Hartford HealthCare angestellten Ärzten, einschließlich alle Krankenhausärzte
3. den Leistungsanbietern in der Notaufnahme im Hartford Hospital, The Hospital of Central Connecticut New Britain Campus, Charlotte Hungerford Hospital und William W. Backus Hospital
4. der Charlotte Hungerford Hospital Multi-Specialty Group

Im Hinblick auf die Erbringung von Notfall- und medizinisch erforderlichen Leistungen in einer HHC-Einrichtung fallen die von folgenden unabhängigen Anbietern erbrachten Leistungen nicht unter diese Grundsätze:

1. die mit Hartford HealthCare verbundenen Praxen außer den in Anhang B aufgeführten
2. die von den Abteilungen Radiologie, Pathologie und Anästhesie Einrichtungen erbrachten Leistungen
3. die von den Ärzten der Notaufnahme am MidState Medical Center, Windham Memorial Hospital und The Hospital of Central Connecticut Bradley Campus erbrachten Leistungen

Falls Sie Fragen hinsichtlich des Status Ihres Anbieters haben, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Kontaktperson in Anhang B.